

SITZUNG

Sitzungstag:

30.08.2017

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

Dr. Winfried Hirschberger	
---------------------------	--

Niederschriftführer

KVR Christian Flohr	
---------------------	--

Ausschussmitglieder

Matthias Bachmann	
Dr. Wolfgang Frey	entschuldigt für TOP 1 - 3
Hans Harth	
Jürgen Kreischer	Vertretung für Frau Ute Lauer
Christoph Lothschütz	
Otto Rubly	
Gerd Rudolph	
Andrea Schneider	entschuldigt für TOP 1
Helge Schwab	
Dr. Stefan Spitzer	

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Dr. Oliver Kusch	
-------------------------------------	--

Verwaltung

KA Christoph Dinges	
Kreisbeschäftigter Dieter Korb	
Kreisbeschäftigte Christine Löwe	
KVD Ulrike Nagel	

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Ute Lauer	entschuldigt
-----------	--------------

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Egbert Jung	entschuldigt
Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	entschuldigt

Tagesordnung

der Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 30.08.2017, um 14:30 Uhr, im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in Kusel

A) Öffentlicher Teil

1. Burg Lichtenberg
hier: Sicherung und Sanierung von Burgmauern am westlichen Pallas (Oberburg)
2. Kreisstraßen
 - 2.1. Vergabe der Arbeiten/Leistungen zum Ausbau der K 67/68 Ortsdurchfahrt Hoppstädten, 3. Bauabschnitt
 - 2.2. Vergabe der Arbeiten/Leistungen zur Deckenerneuerung der
 - K 4 Freie Strecke von Dunzweiler bis Schmittweiler
 - K 5 Freie Strecke von Breitenbach bis Altenkirchen
 - K13 Freie Strecke von Langenbach bis zur Einmündung in die L350
3. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
hier: Zweckvereinbarung Schwerpunktjugendamt zwischen den Landkreisen Kusel und Donnersbergkreis
4. Informationen

B) Nichtöffentlicher Teil

5. Auftragsvergabe
6. Auftragsvergabe
7. Auftragsvergabe
8. Auftragsvergabe
9. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreisausschuss-Sitzung am 30.08.2017 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 9		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 9	Dagegen 0	Enthaltung 0

Burg Lichtenberg

hier: Sicherung und Sanierung von Burgmauern am westlichen Pallas (Oberburg)

Bei der Burgbegehung mit Herrn Professor Dr. Schwing am 24. März 2017 wurde festgestellt, dass sich der Zustand von Innen- und Außenschale der Mauer des westlichen Pallas (Oberburg) deutlich verschlechtert hat. Die Untersuchungen ergaben, dass neue Risse aufgetreten sind und sich Steine aus dem Mauerwerksverband gelöst haben. Um eine Gefährdung des Publikumsverkehrs durch Ausbrüche im Mauerwerk und/oder herabfallende Steine zu verhindern wurden die Arbeiten/Leistungen ausgeschrieben.

Da die Leistungen zur Sicherung und Sanierung der Mauern nach ihrer Eigenart nur von einem beschränkten Kreis von Unternehmen in geeigneter Weise ausgeführt werden können, wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung 6 Fachfirmen angeschrieben.

An der Submission haben sich 3 Firmen beteiligt.

Die Prüfung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:	Bruttosumme
1) SJR- Spezialbau GmbH, 04821 Polenz	92.903,40 €
2) Fa. Feldhaus GmbH, 57329 Schmalenberg	110.185,41 €
3) Fa. Sidla & Schönberger, 94508 Schöllnach	127.418,56 €

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag für die Mauersanierung an die Bieterin mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Firma **SJR- Spezialbau GmbH aus 04821 Polenz**, zu dem Angebotspreis in Höhe von **brutto 92.903,40 €**, zu erteilen. Die Einheitspreise sind auskömmlich und marktüblich kalkuliert.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter der Buchungsstelle 28.131.5231 zur Verfügung.

Die Firma **SJR- Spezialbau GmbH** war bereits, letztmals im Jahr 2015, bei der Sanierung der Burgmauern erfolgreich tätig.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Mauerwerkssanierung 2017 auf der Burg Lichtenberg in Höhe von **92.903,40 € brutto** an die Firma **SJR- Spezialbau GmbH aus 04821 Polenz** zu erteilen.

Kreisausschuss-Sitzung am 30.08.2017 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 10		
TOP: 2.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 8	Dagegen 0	Enthaltung 2

Vergabe der Arbeiten/Leistungen zum Ausbau der K 67/68 Ortsdurchfahrt Hoppstädten, 3. Bauabschnitt

Mit Beschlüssen des Kreisausschusses vom 19.05.2014 und 16.09.2015 wurden die Straßenbauarbeiten zum ersten und zweiten Bauabschnitt des Ausbaus der Kreisstraße K 67/K 68 in der OD Hoppstädten vergeben. Der erste Bauabschnitt umfasste die Teilstrecke vom Ortseingang aus Richtung Sien kommend bis zum Einmündungsbereich der K 67 in der Ortsmitte. Der zweite Bauabschnitt umfasste die ca. 300 m lange Teilstrecke vom Einmündungsbereich der K 67 in der Ortsmitte bis zum Ortsausgang Richtung Schweinschied. Der dritte und abschließende Bauabschnitt soll nun im Zuge der K 67 Richtung Merzweiler realisiert werden, da auch in diesem Streckenabschnitt erhebliche bauliche und funktionale Mängel vorliegen.

Die Fahrbahn der Kreisstraße K67 ist im Bereich der Ortslage Hoppstädten geprägt durch eine schadhafte und unebene Fahrbahnoberfläche. Die angrenzende Pflastervollrinne ist – soweit vorhanden - ebenfalls in einem schlechten baulichen Zustand. Eine einwandfreie Entwässerung ist nicht gegeben, was vor allem in den Wintermonaten ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt.

Gehwege sind in diesem Bauabschnitt bislang nicht vorhanden und es erfolgt keine eindeutige Zuordnung der Verkehrsflächen für den ruhenden und fahrenden Verkehr.

In Trägerschaft der Ortsgemeinde werden daher erstmalig neue Gehwege im Vollausbau angelegt. Neben der Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger kann durch die Verlegung von Leerrohren innerhalb der Gehwege auch die Voraussetzung für die bereits projektierte Bereitstellung von leistungsfähigen Telekommunikations- und Breitbandinfrastrukturen geschaffen werden.

Das notwendige Baurecht wurde mittels Planfeststellungsverfahren erlangt.

Die Baumaßnahme K 67/68 3. BA OD Hoppstädten ist als Gemeinschaftsmaßnahme mit Leistungen zu Lasten der Ortsgemeinde Hoppstädten (Gehwege), der Verbandsgemeindewerke Lauterecken-Wolfstein (Wasserversorgung/Kanalisation) sowie des Landkreis Kusel (Straßenbau) zusammengefasst ausgeschrieben worden.

Zum Eröffnungstermin am 03.08.2017 um 09:00 Uhr hat 1 Firma ein Angebot abgegeben.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung und Wertung des Angebotes ergab folgendes Ergebnis:

Bieter	Gesamtangebots- summe -netto-	Gesamtangebots- summe -brutto-
1. Fa. Otto Jung GmbH & Co. KG, 55758 Sien	731.742,64 €	870.773,75 €

Das Angebot der Firma Otto Jung mit 870.773,75 € brutto wurde als wirtschaftlichstes Angebot gewertet.

Nach Mitteilung des Landesbetriebes Mobilität Kaiserslautern bewegt sich die Angebots-
summe auf Grund der aktuellen Marktlage am oberen Ende des Preislimits. Das Preisni-
veau entspricht dabei in etwa den Preisen der ersten beiden Bauabschnitte.

Die Firma Otto Jung besitzt die für die Durchführung der Arbeiten erforderliche Leistungsfä-
higkeit und hat bereits die Arbeiten im Rahmen des ersten und zweiten Bauabschnittes
durchgeführt.

Die Gesamtangebotssumme verteilt sich auf die einzelnen Baulasträger wie folgt:

zu Lasten des Landkreis Kusel	-brutto- 676.369,25 €
zu Lasten der Ortsgemeinde Hoppstädten	-brutto- 164.472,39 €
zu Lasten der Verbandsgemeindewerke Lau.-Wol.	-brutto- 27.400,85 €
zu Lasten des Landes Rheinland-Pfalz	-brutto- 2.531,30 €
-----	-----
Gesamtangebotssumme	-brutto- 870.773,75 €

Der LBM KL empfiehlt trotz der hohen Kosten der Vergabe der Arbeiten K 68 an die Fa. Otto
Jung zuzustimmen, da eine erneute Ausschreibung keine wesentlich wirtschaftlicheren An-
gebote erzielen würde.

Die Zuschlagsfrist endet am 08.09.2017.

Die Maßnahme Ausbau der K 67/68 OD Hoppstädten ist förderfähig; der Förderbescheid
wurde am 04.07.2017 erteilt. Dem Förderantrag liegt eine Kostenschätzung i.H.v. 500.000 €
zu Grunde. Die nun anfallenden Mehrkosten sollen gemäß erfolgter Abstimmung mit der
Bewilligungsbehörde im Rahmen eines Aufstockungsantrages anerkannt und gefördert wer-
den.

Die Zuwendung beträgt 65 % der förderfähigen Kosten (dies entspricht 439.640,01 €), der
Eigenanteil des Landkreis Kusel beträgt 236.729,23 € (entspricht 35 %).

Für die Durchführung der Maßnahme wurden gemäß der ursprünglichen Kostenschätzung
des LBM 500.000 € unter der Buchungsstelle 54201.096 im Haushaltsjahr 2016 bzw. 2017
eingestellt.

Die nun zu erwartenden Mehrkosten i.H.v. ca. 176.000 € können über den Haushaltsansatz
i.H.v. 200.000 € für den Ausbau der K15/16 OD Konken im HH-Jahr 2017 gedeckt werden,
da diese Maßnahme erst im Laufe des Jahres 2018 begonnen wird und in diesem Jahr dies-
bezüglich keine Kosten anfallen werden.

Der Vorsitzende erläuterte die Beschlussvorlage und ging dabei insbesondere auf die Kosten
ein. Der Landesbetrieb Mobilität habe mitgeteilt, dass sich die Preise am oberen Ende des
Preislimits bewegen, aber eine erneute Ausschreibung vermutlich kein besseres Ergebnis
bringen werde. Insbesondere im Bausektor seien die Auftragsbücher in der aktuell günstigen
Konjunkturlage gut gefüllt, was sich natürlich auch auf die Preise auswirke. Weil es jedoch
der dritte Bauabschnitt sei und kein günstigeres Ergebnis zu erwarten sei, empfahl er den
Auftrag dennoch zu vergeben.

Herr Hans Harth (FWG) äußerte sich skeptisch wegen der hohen Kosten und fragte nach
dem aktuellen Zustand der Straße.

Der Vorsitzende sagte, dass der Straßenteil des dritten Bauabschnittes der schlechteste der
drei Abschnitte und eine Sanierung dringend notwendig sei.

Anschließend wurde über die Auftragsvergabe abgestimmt.

Während der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt traf das Kreisausschussmitglied Andrea Schneider ein.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt wie von der Verwaltung und dem LBM vorgeschlagen, den Auftrag über die Arbeiten an der Kreisstraße K 67/68, Ausbau der OD Hoppstädten - 3. BA, an den Bieter mit dem annehmbarsten und wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Otto Jung GmbH & Co. KG, zum Gesamtangebotspreis von -brutto- 870.773,75 € (**Anteil des Landkreises Kusel -brutto- 676.369,25 €**) zu vergeben.

Kreisausschuss-Sitzung am 30.08.2017 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 10				
TOP: 2.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Dafür</td> <td style="width: 33%;">Dagegen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	10
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
10	0	0				

Vergabe der Arbeiten/Leistungen zur Deckenerneuerung der

- **K 4 Freie Strecke von Dunzweiler bis Schmittweiler**
- **K 5 Freie Strecke von Breitenbach bis Altenkirchen**
- **K13 Freie Strecke von Langenbach bis zur Einmündung in die L350**

Die Fahrbahnen der Kreisstraßen

- K 4 zwischen den Netzknoten 6509 011 und 6510 037 im Bereich der freien Strecke zwischen Dunzweiler und Schmittweiler (Stat. 2+098 bis Stat. 3+098, Länge ca. 1.000 m),
- K 5 zwischen den Netzknoten 6509 008 und 6509 007 im Bereich der freien Strecke zwischen Breitenbach und Altenkirchen (Stat. 0+450 bis 1+550, Länge ca. 1.100 m) sowie
- K 13 zwischen den Netzknoten 6510 001 und 6510 002 im Bereich der freien Strecke zwischen Langenbach und der Einmündung in die L 350 (Stat. 0+095 bis 0+648, Länge ca. 553 m)

werden den aktuellen Anforderungen hinsichtlich einer verkehrssicheren Straße nicht mehr gerecht und sollen daher durch Aufbringen einer Asphaltdeckschicht saniert werden.

Die Ausführung soll größtenteils in Form einer 3,5 – 4 cm starken Asphaltdeckschicht (AC 8 DN) erfolgen, stellenweise ist der zusätzliche Einbau einer Asphalttragschicht erforderlich. Insgesamt umfasst die Deckensanierung eine Fläche von ca. 14.500 m².

Die erforderlichen Arbeiten wurden vom Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern als Gesamtmaßnahme gemeinsam mit der Deckensanierung der K63 im Landkreis Südwestpfalz öffentlich ausgeschrieben.

Zum Eröffnungstermin am Mittwoch dem 26.07.2017 um 10.30 Uhr hatten sechs Firmen ein Angebot abgegeben.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung und Wertung der ersten fünf Angebote hatte folgende Bieterreihenfolge zum Ergebnis:

Bieter	Gesamtangebotssumme -brutto-
1. Fa. Juchem, 55758 Niederwörresbach	429.510,42 €
2. Fa. Groß, 66386 St. Ingbert	441.092,30 €
3. Fa. Wolff, 66130 Saarbrücken	459.109,09 €
4. Fa. Eurovia, 66538 Neunkirchen	464.787,93 €
5. Fa. Faber, 55232 Alzey	521.740,21 €

Der Anteil für den Landkreis Kusel beträgt dabei 271.859,50 €.

Die Firma Juchem besitzt die für die Durchführung der Arbeiten erforderliche Leistungsfähigkeit und bietet auf Grund ihrer Erfahrung die Gewähr für eine fach- und termingerechte Arbeitsausführung.

Die Verwaltung empfiehlt daher in Verbindung mit dem LBM KL die Vergabe der Leistungen zur Deckensanierung K 4, Kv5 und K 13 an die Firma Juchem, 55758 Niederwörresbach.

Mit den Bauarbeiten soll am 01.09.2017 begonnen werden.

Die Zuschlagsfrist endet am 31.08.2017.

Die voran genannten Deckenerneuerungsmaßnahmen sind im Sinne von Unterhaltungsmaßnahmen nicht förderfähig.

Im HH-Jahr 2017 stehen die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der Maßnahmen unter der Buchungsstelle 54201.5233 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt wie von der Verwaltung vorgeschlagen, den Auftrag über die Arbeiten zur Deckenerneuerung auf den Kreisstraßen K 4, K 5 sowie K 13 an den Bieter mit dem annehmbarsten und wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Juchem aus Niederwörresbach, zum Gesamtangebotspreis von -brutto- 429.510,42 € (**Anteil des Landkreises Kusel -brutto- 271.859,50 €**) zu vergeben.

Kreisausschuss-Sitzung am 30.08.2017 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 10				
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Dafür</td> <td style="width: 33%;">Dagegen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	10
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
10	0	0				

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

hier: Zweckvereinbarung Schwerpunktjugendamt zwischen den Landkreisen Kusel und Donnersbergkreis

Der Kreistag des Landkreises Kusel hat in seiner Sitzung am 02.12.2015 die Einrichtung eines Schwerpunktjugendamtes zur Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge beschlossen. Bei diesem vom Land Rheinland-Pfalz und den Kommunen entwickelten Modell sollten flächendeckend ausgewiesene Schwerpunktjugendämter für die Zuweisungsjugendämter die sog. Clearingphase für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge übernehmen. In Rheinland-Pfalz konnte jedoch keine ausreichende Anzahl an Schwerpunktjugendämtern gewonnen werden. Das Modell wurde daher dahingehend weiterentwickelt, dass die Jugendämter auf freiwilliger Basis bei der Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zusammenarbeiten und ein Schwerpunktjugendamt bilden können. Für diesen Übergangszeitraum ab Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher am 01.11.2015 bis zum 31.12.2016 wurde nicht nur den Schwerpunktjugendämtern, sondern allen Jugendämtern in Rheinland-Pfalz für jede Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII die Fallkostenpauschale des Landes gezahlt.

Ab dem 01.01.2017 erfolgt die Zahlung der Fallkostenpauschale nur noch an Schwerpunktjugendämter. Bereits seit Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Regelungen hat das Jugendamt der Kreisverwaltung Kusel die entsprechenden Aufgaben als Schwerpunktjugendamt für den Donnersbergkreis übernommen. In Fortführung der bisherigen guten Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Donnersbergkreises wurde daher eine entsprechende Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Allerdings regelt die am 10.03.2017 veröffentlichte Landesverordnung über das Verfahren zur landesinternen Verteilung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher, dass entsprechende Kooperationsvereinbarungen zwingend als Zweckvereinbarung, unter Beachtung der erforderlichen Formalitäten, abzuschließen sind.

Nach vorläufiger Prüfung durch die ADD bestehen aus kommunalaufsichtsbehördlicher Sicht keine Bedenken gegen den Abschluss der geplanten Zweckvereinbarung. Auch von Seiten der zuständigen Fachbehörde (Landesjugendamt) bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den Abschluss einer Zweckvereinbarung Schwerpunktjugendamt zwischen den Jugendämtern der Landkreise Kusel und Donnersbergkreis zu beschließen.

Kreisausschuss-Sitzung am 30.08.2017 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende insbesondere über folgende Punkte:

- **Vorläufiger Jahresabschluss 2016**

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2016 werde voraussichtlich mit einer Verbesserung von 6,3 Mio. Euro abschließen. Der Vorsitzende ging dabei kurz auf die wesentlichen Verbesserungen/Verschlechterungen ein. Im Bereich der Investitionskredite sei ebenfalls ein Schuldenabbau zu verzeichnen.

- **Vitalbad Pfälzer Bergland**

Wegen der Schwimmbadsanierung gebe es finanzielle Nachteile für die in diesem Bereich tätigen Vereine. Ein Verein habe sich wegen eines finanziellen Ausgleichs an den Landkreis gewandt. Den Antrag werde er zuständigkeitshalber an die Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH weiterleiten.

- **Nächste Sitzung des Kreisausschusses am 04.10.2017 um 15:00 Uhr**

- **Arbeitslosenquote**

Schließlich informierte er noch über die Arbeitslosenquote im Monat Juli im Landkreis Kusel von 4,5 %.

Während dieses Tagesordnungspunktes traf das Kreisausschussmitglied Wolfgang Frey ein.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen die Informationen des Vorsitzenden zur Kenntnis. Einwände gegen die vom Vorsitzenden vorgetragenen Informationen wurden nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 14:30 Uhr und endete gegen 15:25 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Dr. Winfried Hirschberger)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Christian Flohr)
Kreisverwaltungsrat